Stadt Haldensleben Die Bürgermeisterin Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport Beschlussvorlage für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 10.09.2015 Beschluss-Nr.: 097-(VI.)/2015 Gegenstand der Vorlage: Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den die Haushaltsansätze übersteigenden Zuschussbedarf der freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Haldensleben aufgrund der Leistungsvereinbarungen gemäß KiFöG **Gesetzliche Grundlagen:** § 105 KVG LSA, § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit geltenden Fassung, §§ 11 a (1) und 12 b KiFöG LSA Begründung: Anlage 1: Begründung Anlage 2: Mehrkosten freie Träger Finanzielle Auswirkungen: Aufwendg./Auszahlg.: 218.100,00 EUR HH-Jahr 2015, KTR: 3650101, KST: diverse, I.-Nr.:, -, SK/FK 531801 Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja 🗌 nein 🖂 Deckungsquelle: (Mehr-)Erträge/Einzahlg: 200.000,00 EUR HH-Jahr 2015, KTR: 3650101, KST: diverse, I.-Nr.:-, 140.000.00 Euro SK/FK **432105**= 60.100,00 Euro SK/FK 448201= Beschlussempfehlungen und -fassungen: Ausschuss Abstimmungsergebnis am: Wirtschafts- und Finanzausschuss 25.08.2015 Hauptausschuss 27.08.2015 Stadtrat 10.09.2015

## Anlagen:

Begründung

## Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß Anlage 2 in Höhe von 218.100,00 Euro für den die Haushaltsansätze übersteigenden Zuschussbedarf der freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Haldensleben aufgrund der Leistungsvereinbarungen gemäß KiFöG.

097-(VI.)/2015 Seite 1 von 2 14.08.2015

Bürgermeisterin	

097-(VI.)/2015 Seite 2 von 2 14.08.2015